

Teilnehmervereinbarung Rodgauer Gutscheinsystem

Präambel

Über die Verkaufsstellen werden Gutscheine des Gewerbevereins Rodgau e.V. an Kunden zum jeweiligen Nennwert des Gutscheins verkauft. Die Gutscheine sind bei allen Gewerbetreibenden, die dem Gutscheinsystem beigetreten sind, einlösbar. Der Kunde erhält für den Gutschein Ware im Nennwert des Gutscheins. Der Gewerbetreibende kann die Gutscheine bei der zentralen Sammelstelle (Geschäftsstelle des GVR) einlösen.

Dies vorausgeschickt, wird zwischen den Parteien folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Der diesen Vertrag unterzeichnende Gewerbetreibende tritt dem Rodgauer Gutscheinsystem bei.

§ 2

Der Gewerbetreibende verpflichtet sich, die Gutscheine des Gewerbevereins entgegenzunehmen. Er verpflichtet sich ferner bei Entgegennahme eines Gutscheins Ware im Nennwert des Gutscheins an den Kunden herauszugeben.

§ 3

Der Gewerbetreibende ist berechtigt, den Gutschein bei der zentralen Sammelstelle zur Auszahlung einzulösen. Er erhält bei Einlösung den Nennwert des Gutscheins abzüglich 3 % (5 % von Nichtmitgliedern) auf ein von ihm anzugebendes Konto überwiesen. Barauszahlungen sind nicht möglich. Der Abzugsbetrag von 3% (5%) dient dem Gewerbeverein zur Deckung der durch die Ausgabe und Verwaltung der Gutscheine entstehenden Kosten.

Der GVR verzichtet zur Stärkung des Einzelhandels und der Gastronomie seit dem Start des Gutscheinsystems bis auf weiteres auf die Bearbeitungsgebühr! Es entstehen keine weiteren Kosten durch die Teilnahme am Rodgauer Gutscheinsystem!

§ 4

Die Vereinbarung zwischen dem Gewerbetreibenden und dem Gewerbeverein wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember eines jeden Jahres kündbar.

§ 5

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, in seinem Schaufenster gut sichtbar den Aufkleber“ Rodgauer willkommen“ zu platzieren.

§ 6

Der GVR darf mit den Gutscheinen werben und entsprechende Sponsoren auf dem Gutschein abbilden. Die sich daraus ergebenden Erlöse dienen der Finanzierung und Werbung für das Rodgauer Gutscheinsystem.

Teilnehmervereinbarung Rodgauer Gutscheinsystem

Firma: _____

Ich / wir treten dem Rodgauer Gutscheinsystem bei

Rodgau, den _____ Unterschrift/Stempel _____

Bankverbindung zur Rückerstattung des Gutscheinbetrags:

Bitte überweisen Sie den Gegenwert der eingereichten Gutscheine auf folgendes Konto

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Rodgau, den _____ Unterschrift/Stempel _____

Gewerbeverein Rodgau e.V.
Dr.-Weinholz-Straße 16, 63110 Rodgau
1. Vorsitzender: Berthold Schußler
Stellver. Vorsitzende: Martin Born + Tobias Schott
USt-IdNr.: DE159184886
Fa. Stkto. 035 227 10111

Telefon: 06106 - 21446
Telefax: 06106 – 21860
E-Mail: info@gv-rodgau.de
Web: www.gv-rodgau.de
Vereinsregister: VR4462
Amtsgericht: Offenbach a.M.

Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE33 5019 0000 0001 1402 56
BIC: FFVBDEFF
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE70 5065 2124 0002 1010 46
BIC: HELADEF1SLS

Die Datenschutz-Richtlinie für Mitglieder zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO ist zu lesen unter www.datenschutz.gv-rodgau.de

Hinweise zum Rodgauer Gutscheinsystem

Zur Beachtung: für den Käufer

- Der Gutscheinbetrag ist nicht in bar einlösbar
- Es erfolgt kein Rückgeld bei einem geringeren Einkaufswert
- Der Gutschein ist 2 Jahre nach Kaufdatum gültig

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage: www.gv-rodgau.de | www.gutschein.gv-rodgau.de.
Der Gewerbeverein Rodgau e.V. wünscht Ihnen einen attraktiven Einkauf!

Für den Einzelhändler:

Es ist nicht geplant, dem Käufer einen eventuellen Restbetrag beim Einlösen des Gutscheins auszuführen.

Vielmehr erhoffen wir uns einen gewissen Mehrumsatz aus dem Gutschein, da der Kunde für einen entsprechenden Restbetrag noch eine Kleinigkeit dazu kauft.

- Es ist jedoch dem Einzelhändler freigestellt, für den Restbetrag einen eigenen Gutschein auszustellen oder das Restgeld in Bar auszuführen.

Bitte beim Einlösen des Gutscheins beachten:

Der Gutschein ist nur gültig mit Unterschrift des 1. Vorsitzenden und Stempel des GVR.

Auf der Webseite – QR-Code – sind alle aktiven (gültige) Gutscheine aufgelistet (**als PDF-Datei**)
Der Einzelhändler kann mittels Gutscheinnummer so schnell prüfen, ob der Gutschein gültig ist

Die Auszahlung der Gutscheine erfolgt im Wochentakt

- Bitte Gutscheine sammeln und dann in der Geschäftsstelle abgeben
- Der Einzelhändler muss den Gutschein unterschreiben und Stempeln (Zuordnung sicherstellen)

Der GVD wird regelmäßig das Gutscheinsystem bewerben.

Bei Fragen zum Gutscheinsystem wenden Sie sich bitte an:

Berthold Schüßler 06106-21446 oder per Mail : info@gv-rodgau.de